

**Antrag**

**der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Europäische territoriale Zusammenarbeit**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie das Land von der neuen europäischen territorialen Zusammenarbeit und ihren transnationalen und interregionalen Programmen profitieren kann;
2. welche Themen Schwerpunkt der transnationalen und interregionalen Projektförderung sind;
3. wer von diesen Programmen in erster Linie im Land angesprochen ist und in welcher Weise sich hier Möglichkeiten für eine Beteiligung an Projekten ergeben;
4. welche Maßnahmen das Land ergreift, um diese Programme bekannt zu machen;
5. wie die Mittelaufteilung, die EU-Programmmittel und die jeweils nationale Kofinanzierung, sich bei den an diesen Programmen beteiligten europäischen Mitgliedstaaten darstellt;
6. in welcher Höhe das Land Finanzmittel für eine erfolgreiche Beteiligung an diesen Programmen vorgesehen hat und wie sich das finanzielle Engagement des Landes im Vergleich zu den anderen Bundesländern und den anderen europäischen Regionen darstellt;

7. ob daran gedacht wird und ggf. in welcher Form die beteiligten Bundesländer beabsichtigen, gemeinsam transnationale Projekte zu initiieren;
8. wie das Verfahren der Projektauswahl und ihre Genehmigung erfolgt;
9. in welcher Form das Land von der Initiative der EU-Kommission „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ profitieren kann;
10. ob und ggf. wie sich das Land die europäische territoriale Zusammenarbeit für seine Außenwirtschaftsmaßnahmen nutzbar machen kann bzw. in welcher Form diese transnationalen und interregionalen EU-Programme in die Außenwirtschaftsstrategie des Landes eingebunden sind.

02. 08. 2007

Theurer, Dr. Noll, Dr. Bullinger,  
Berroth, Kluck FDP/DVP

### Begründung

Die Europäische Union stellt für die Förderperiode 2007 bis 2013 beträchtliche Mittel für die europäische territoriale Zusammenarbeit zur Verfügung, deren Nutzung jedoch von nationaler Kofinanzierung abhängig ist. Aufgrund der geographischen und wirtschaftlichen Struktur Baden-Württembergs ist eine Teilnahme an diesen Programmen für das Land besonders attraktiv.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 19. September 2007 Nr. 6–4346.6–5/20 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### Vorbemerkung:

Die großen politischen Herausforderungen in Europa erfordern eine intensive Zusammenarbeit nicht nur der Staaten, sondern aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure – besonders der Regionen, Städte und Gemeinden. Die Europäische Union unterstützt dies mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in der neuen „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ).

In den transnationalen Kooperationsprogrammen für den Zeitraum 2000 bis 2006 (INTERREG III B) sind Zehntausende von Akteuren und Hunderte von Städten und Regionen Teil staatenübergreifender Netzwerke geworden. Die gemeinsame Arbeit im Rahmen der INTERREG-Programme vermittelt den europäischen Gedanken in den Regionen und bringt ihn den Menschen vor Ort näher. In INTERREG-Projekten lassen sich Strategien und Handlungsansätze konkret erproben und transnational wirksame Lösungen entwickeln. Sie geben Raum für Innovation und Experiment, Praxis und Umsetzung. INTERREG-Projekte verbessern die regionale Entwicklung vor Ort und sind zugleich ein praktischer Beitrag für den territorialen Zusammenhalt in Europa.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

*wie das Land von der neuen europäischen territorialen Zusammenarbeit und ihren transnationalen und interregionalen Programmen profitieren kann;*

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist Teil der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU (Art. 158 EGV). Als einer der zentralen Förderbereiche der Europäischen Union nimmt die Strukturpolitik in der Periode 2007 bis 2013 mit über 347 Mrd. € mehr als ein Drittel der EU-Haushaltsmittel in Anspruch. Sie dient dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft (der „Kohäsion“) und ist auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung insbesondere in den weniger entwickelten Regionen ausgerichtet. Die Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgt in drei Bereichen, den sogenannten „Zielen“.

Das dritte Ziel („Ziel 3“) umfasst die Förderung der Zusammenarbeit der Regionen Europas und damit die europäische territoriale Zusammenarbeit. Die ETZ erfolgt ihrerseits in drei Ausrichtungen. Der Antrag ersucht um Stellungnahme der Landesregierung zu zwei Ausrichtungen:

Zur *transnationalen* Zusammenarbeit (Regionen von mehreren Mitgliedstaaten eines größeren Raumes, z. B. Ostseeanrainer, Alpenstaaten) und zur *interregionalen* Zusammenarbeit aller europäischen Regionen.

(Die grenzübergreifende Zusammenarbeit – Grenzregionen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten – ist nicht Gegenstand des Antrags).

Durch Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten soll eine verstärkte europäische Integration erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Regionen erhöht werden. Der integrative Raumentwicklungsansatz unterscheidet dabei die transnationale Zusammenarbeit nicht nur in ihrem räumlichen Bezug, sondern auch inhaltlich von der grenzüberschreitenden (gemeinsame regionale und kommunale Aktivitäten) und der interregionalen Kooperation (Erfahrungsaustausch).

Die *interregionale* Zusammenarbeit ist Gegenstand des Programms INTERREG IV C. Es ist mit einem Mittelvolumen von insgesamt rd. 411 Mio. Euro ausgestattet, der EFRE-Anteil beträgt 321 Mio. Euro.

Um die *transnationale* Zusammenarbeit geht es im Programm INTERREG IV B.

Baden-Württemberg ist an drei von fünf einschlägigen, Deutschland betreffenden, Kooperationsräumen beteiligt, nämlich an

- Mitteleuropa,
- Alpenraum und
- Nordwesteuropa.

Das Land wird dabei maßgeblich von den in der Vorbemerkung erwähnten vielfältigen Strukturen profitieren, die unter INTERREG III aufgebaut wurden. Schon in der Förderperiode 2000 bis 2006 war Baden-Württemberg besonders erfolgreich bei genehmigten Projekten. Das Wirtschaftsministerium wird deshalb seine bisherigen Aktivitäten (dazu unten unter 4.) mit Nachdruck fortführen.

Die Programme der ETZ laufen von 2007 bis 2013. Projekte müssen bis spätestens Ende 2015 (Formel n+2) abgeschlossen werden.

Zu 2.:

*welche Themen Schwerpunkt der transnationalen und interregionalen Projektförderung sind;*

#### 2.1 Schwerpunkte der *transnationalen* Zusammenarbeit

Die transnationale Kooperation im Rahmen der ETZ ist ein Förderprogramm zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalts in Europa. Grundlegende Themen sind Innovation, Umwelt und Risikoversorge, Erreichbarkeit und Entwicklung der Städte und Regionen. Grundlage ist Art. 6 Nr. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 (EFRE-Verordnung).

Innovation ist dabei insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie zu sehen. Sie wird als eigenständige Priorität für Aktivitäten eingeführt, die auf die Verbesserung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, des Transfers von Technologie, Wissen und Informationen sowie auf die Verbreiterung der gesellschaftlichen Basis abzielen. Daneben wird Innovation weiterhin auch horizontal, d. h. alle Förderschwerpunkte betreffend, in den Programmen verankert. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen und die Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft. Die Vernetzung von Universitäten und Kompetenzzentren sowohl untereinander als auch mit Unternehmen der politischen und administrativen Praxis wird künftig mehr Gewicht erhalten. Im Mittelpunkt stehen dabei auch KMU-bezogene Innovationsprozesse. Für künftige transnationale Projekte bieten sich vor allem folgende Maßnahmen an:

- Vernetzung von Technologiezentren
- Vernetzung von Clustern (branchenspezifisch)
- Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen KMU sowie zwischen diesen sowie anderen Unternehmen und Hochschulen
- Personalaustausch und Mentoring als Mittel des Know-how-Transfers
- Entwicklung von transnationalen Innovationsstrategien

Die Verbesserung der Umwelt und Risikoversorge, zum Beispiel im Hochwasserschutz, spielt weiterhin – gerade im Hinblick auf die aktuelle Klimapolitik – eine wichtige Rolle. Schwerpunkte bilden unter anderem Synergien bei EU-Strategien und -Initiativen, etwa im Umgang mit Risiken und im Katastrophenschutz. Daneben kommt dem Einsatz erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz eine wichtige Rolle zu.

Beim Thema Erreichbarkeit wird ein stärkerer Fokus auf die intensivere Nutzung der vorhandenen Transportinfrastruktur gesetzt, z. B. durch intelligentere Organisation des Verkehrs. Im Mittelpunkt steht aber nicht die „gebaute“ Infrastruktur (also Straßenbau), sondern vielmehr deren Nutzung und zukunftsfähiges Management. Große Bedeutung haben weiterhin die positiven Impulse, welche die Verkehrsinfrastruktur in transnationalen Entwicklungskorridoren bieten kann. Weiter relevant bleiben der gesicherte Zugang und die Sicherstellung der Qualität öffentlicher Dienste und Verkehrssysteme in peripheren und dünner besiedelten Regionen.

Die Entwicklung der Städte und Regionen nimmt eine wichtige Rolle in der künftigen Strukturpolitik ein. Dies gilt auch für die territoriale Kooperation.

Städte sind Motoren der Regionalentwicklung. Dementsprechend gilt es, städtische Infrastruktur zu stärken und ihr Management zu verbessern. In den neuen Programmen werden Aspekte des demografischen Wandels stärker berücksichtigt als bisher. Neben Konzepten für den ländlichen Raum wird die Stadt-Land-Zusammenarbeit mehr Gewicht erhalten. Das Natur- und Kulturerbe wird weiterhin Bestandteil der Programme sein, allerdings steht hier noch stärker die wirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund (Umfeld für Unternehmen, weicher Standortfaktor).

## 2.2 Schwerpunkte der *interregionalen* Zusammenarbeit und Projektförderung

Das Programm INTERREG IV C dient der interregionalen Zusammenarbeit und umfasst alle Regionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Regionen Norwegens und der Schweiz. Grundlage ist Art. 6 Nr. 3 der oben zitierten EFRE-Verordnung. Ziel des Programms ist die Effizienzsteigerung der Regionalpolitik in verschiedenen Bereichen. INTERREG IV C fördert die interregionale Zusammenarbeit in den beiden Prioritäten „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ sowie „Umweltschutz und Risikovermeidung“. Damit ist insbesondere die Förderung des Erfahrungsaustauschs, Übertragung von guten Beispielen („good practice“) und Weiterentwicklung von Instrumenten und Strategien der Regionalentwicklung in folgenden Bereichen gemeint:

### Priorität 1:

- Innovation, Forschung und Technologie
- Unternehmensgründungen und KMU
- Informationsgesellschaft
- Beschäftigung, Humankapital und Bildung.

### Priorität 2:

- Vermeidung von natürlichen und technologischen Risiken
- Verbesserung des Wasser- und Abfallmanagements
- Umweltfreundliche Energiegewinnung und Verkehrssysteme
- Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes sowie Landschaftsschutz.

### Zu 3.:

*wer von diesen Programmen in erster Linie im Land angesprochen ist und in welcher Weise sich hier Möglichkeiten für eine Beteiligung an Projekten ergeben;*

Die *transnationale* Zusammenarbeit (INTERREG IV B) bietet Einrichtungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene eine Förderung, um in gemeinsamen Projekten Erfahrungen auszutauschen und mit europäischen Partnern neue Strategien, Dienstleistungen und Produkte zur Lösung kommunaler und regionaler Probleme zu entwickeln und zu erproben. Die Bearbeitung erfolgt querschnittsorientiert, d. h. fachübergreifend und in einem räumlichen Zusammenhang.

Es werden grundsätzlich nur transnationale Projekte gefördert, d. h. für jedes Projekt muss ein transnationales Projektteam gebildet werden. Kennzeichen für solche Projekte sind:

- Sicherung der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung, Finanzierung und Umsetzung transnationaler Projektentwicklung,
- Behandlung von Problemen mit Bedeutung bzw. Wirkung für den gesamten Kooperationsraum oder größere Teile davon,

- Erarbeitung von Beispiellösungen und Verallgemeinerung der Erfahrungen und Lernprozesse im Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Akteuren verschiedener Staaten,
- Erarbeitung von Lösungen für zusammenhängende staatenübergreifende Entwicklungszonen oder -korridore,
- Mitwirkung von Partnern aus mindestens drei Staaten, darunter in der Regel aus mindestens zwei EU-Staaten.

Bei der interregionalen Zusammenarbeit (INTERREG IV C) sind Begünstigte öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag.

Projektpartner können beispielsweise sein:

Priorität 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“:

- regionale oder lokale öffentliche Einrichtungen,
- regionale Entwicklungsagenturen/-gesellschaften,
- Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- Betreiber von Wissenschafts- und Technologieparks,
- Einrichtungen zur Förderung von Unternehmensgründungen und Innovationen,
- Einrichtungen der Wirtschaft zur Förderung unternehmerischer Aktivität, insbesondere in Bezug auf kleinere und mittlere Unternehmen,
- andere Einrichtungen mit Relevanz für die Förderung einer innovativen und wissensbasierten, regionalen Wirtschaft.

Priorität 2 „Umweltschutz und Risikovermeidung“:

- regionale oder lokale öffentliche Einrichtungen,
- Naturschutzorganisationen,
- Einrichtungen der Notfallvorsorge und des Risikomanagements,
- Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs,
- Einrichtungen zum Schutz des kulturellen Erbes,
- Einrichtungen des Tourismus,
- Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Zu 4.:

*welche Maßnahmen das Land ergreift, um diese Programme bekannt zu machen;*

Bereits in der letzten Förderperiode hat es sich gezeigt, dass die Ergebnisse von INTERREG-Projekten gut vermittelt werden können. Als Beispiel sei verwiesen auf den in Stuttgart durchgeführten Abschlusskongress zum Projekt REVIT, zu dem 300 Teilnehmer aus 27 Staaten gekommen waren. Auf diesen Erfahrungen kann eine Kommunikationsstrategie für die kommende Förderperiode aufgebaut werden. Allerdings gibt es in Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern kein gemeinsames Management zu INTERREG A, B und C und dementsprechend auch keine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit. Nachdem die Europäische Kommission für die neue Förderperiode die Kommunikationsarbeit der Förderprogramme und ihrer Projekte neu gewichtet hat und für jedes Programm eine Gesamtkommunikations-Strategie verlangt, ist es umso wichtiger, dass das Land auf diesem Gebiet seine Aktivitäten fortsetzt und verstärkt.

Unter [www.interreg-bw.de](http://www.interreg-bw.de) wurde ein Einstiegsportal bereits in der letzten Förderperiode für INTERREG-Aktivitäten entwickelt, die einen Landesbezug haben. Dieser Web-Auftritt wird derzeit einem Relaunch unterzogen.

Das Wirtschaftsministerium hatte bei der Umsetzung der Programme III B und C eine landesweit koordinierende Funktion. Ein besonders wichtiger Schwerpunkt war dabei, Informationen über die Programme zur Verfügung zu stellen. Als Kontaktstelle bzw. für die Kommunen auch als Anlaufstelle stand das Europäische Referenzzentrum (ERZ) beim Landesgewerbeamt Karlsruhe bis zur Verwaltungsreform zur Verfügung. Diese Aufgabe hat nunmehr das Regierungspräsidium Karlsruhe übernommen.

Über die Koordinierung und die intensive Öffentlichkeitsarbeit hinaus hat sich das Wirtschaftsministerium angesichts einer enorm hohen Nachfrage auf folgenden Felder engagiert:

- Unterstützung bei der Partnersuche,
- Beratung bei der Antragstellung in Zusammenarbeit mit den jeweils kooperationsraumbezogen eingerichteten nationalen Kontaktstellen,
- Vertretung des Landes in den jeweiligen nationalen Ausschüssen,
- Abwicklung der anteilmäßig vom Land zu tragenden Kosten für die Technische Hilfe.

Die aufgeführten Aktivitäten werden vom Wirtschaftsministerium in der kommenden Förderperiode fortgesetzt und erheblich ausgebaut.

Die Information über die ETZ hat im Jahr 2007 bereits zu mehreren großen Veranstaltungen geführt, die ausnahmslos eine enorme Resonanz gefunden haben – offenbar weil das Interesse an der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit auch in der vierten Förderperiode ungebrochen ist und weil die Umsetzung des Programms ETZ nach wie vor (oder gar mehr denn je) der Erläuterung, Beratung und Begleitung durch die staatliche Seite, also die Bundesländer, bedarf. Die Beteiligung an den Veranstaltungen aus dem Bereich der Kommunen und Verbände, der potenziellen Projektpartner, aus Behörden und Hochschulen unterstreicht die Richtigkeit und Notwendigkeit dieser vom Wirtschaftsministerium übernommenen Grundlagenarbeit. Sowohl in Neu-Ulm am 13. Juli für den Alpenraum als auch am 5. September in Mannheim für den Raum Nordwesteuropa gab es volle Säle und Erfolg versprechende Projekt-Anbahnungen. Auch die Anmeldungen für die Veranstaltung Mitte Oktober in Dresden für den Raum Mitteleuropa gehen weit über die ursprünglichen Erwartungen hinaus

Zu 5.:

*wie die Mittelaufteilung, die EU-Programmmittel und die jeweils nationale Kofinanzierung, sich bei den an diesen Programmen beteiligten europäischen Mitgliedstaaten darstellt;*

Bei der Aufteilung der EFRE-Mittelzuteilung auf die einzelnen Kooperationsräume konnten die Mitgliedstaaten mitbestimmen. Deutschland hat z. B. geringfügig überproportional die Kooperationsräume „Alpenraum“, „Ostsee-raum“ und „Mitteleuropa“ mit EFRE-Mitteln bedacht. Ferner konnten die Mitgliedstaaten in einem Rahmen von 20 % Mittelverschiebungen zwischen den verschiedenen Ausrichtungen vornehmen. Deutschland hat insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu Lasten der transnationalen Zusammenarbeit gestärkt.

Im Einzelnen stellen sich die EFRE-Programmmittel und die Kofinanzierungsraten wie folgt dar:

Programmraum	EFRE-Mittel (in Mio. €)	Kofinanzierungsrate für Deutsche Partner (EFRE-Mittel/eigene Mittel)
Alpenraum	97	76/24
Mitteleuropa	246	75/25
Nordwesteuropa	355	50/50
INTERREG IV C	321	75/25

Zu 6.:

*in welcher Höhe das Land Finanzmittel für eine erfolgreiche Beteiligung an diesen Programmen vorgesehen hat und wie sich das finanzielle Engagement des Landes im Vergleich zu den anderen Bundesländern und den anderen europäischen Regionen darstellt;*

Die im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums veranschlagten Mittel in Höhe von 150.000 € werden zum ganz überwiegenden Teil für die jeweiligen Landesanteile an der Technischen Hilfe benötigt. Eine Projektförderung in geringer Höhe ist wie in der Vergangenheit auf wenige Ausnahmefälle im Jahr beschränkt.

Im internationalen Vergleich bestanden in der ausgelaufenen Strukturfondsperiode bis 2006 vor allem für Projektpartner aus Italien wesentlich günstigere Finanzierungshilfen. Der italienische Staat hat bisher den Kofinanzierungsanteil der italienischen Partner übernommen. In der Schweiz hat sich der Bund finanziell mit maximal 50 % am Schweizer Anteil beteiligt. Nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums wird von diesen Staaten diese Praxis fortgesetzt.

Soweit dem Wirtschaftsministerium bekannt, haben sich die einzelnen Bundesländer im Hinblick auf Projektfördermöglichkeiten unterschiedlich positioniert. So stehen etwa in Bayern nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums keine Kofinanzierungsmittel zur Verfügung, vielmehr wird bei Bedarf auf Mittel aus den Fachförderprogrammen verwiesen. Demgegenüber weisen Mecklenburg-Vorpommern, das zu den transnationalen Projekträumen Ostseeraum und Mitteleuropa gehört, 450.000 €, Sachsen-Anhalt 360.000 € oder Sachsen 300.000 € für entsprechende Zwecke aus.

Zu 7.:

*ob daran gedacht wird und ggf. in welcher Form die beteiligten Bundesländer beabsichtigen, gemeinsam transnationale Projekte zu initiieren;*

Die Zusammenarbeit der beteiligten Bundesländer war auch schon bei INTERREG III gut. Sie wird selbstverständlich auch in Zukunft fortgeführt werden. Prioritäre Themen wie Verkehr (Erreichbarkeit), Raumentwicklung oder Umwelt verbieten es geradezu, die Definition von Projekten an Ländergrenzen zu orientieren.

Einen Schwerpunkt der neuen Förderperiode bilden im Übrigen auch sogenannte strategische Projekte. So weit wie möglich sollte dafür eine intensivere Zusammenarbeit zwischen nationalen bzw. Länderbehörden, transnationalen Stellen einerseits sowie regionalen/lokalen Behörden andererseits angestrebt werden, wobei die nationalen Stellen Aufgabenstellung und Ergeb-

nistransfer unterstützen und die regionalen/lokalen Akteure die Lösungen „vor Ort“ entwickeln.

Der starke Wille zur Kooperation auf Länderseite hat sich bei den aufgeführten Veranstaltungen gezeigt, wo die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen bei Planung und Durchführung vorbildlich zusammengearbeitet haben. Durch diese gemeinsame Arbeit werden sich in den kommenden Jahren mit Sicherheit zahlreiche chancenreiche Projekte in den drei Kooperationsräumen entwickeln.

Zu 8.:

*wie das Verfahren der Projektauswahl und ihre Genehmigung erfolgt;*

Über die Projektanträge der transnationalen Zusammenarbeit entscheidet nicht die Europäische Kommission in Brüssel, sondern ein Begleit- bzw. Lenkungsausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten des jeweiligen Kooperationsraumes zusammensetzt. Die deutschen Delegationen bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und des federführenden Bundeslandes. Baden-Württemberg hat den Vorsitz im Programmraum Mitteleuropa. Das Programmsekretariat des jeweiligen Kooperationsraumes nimmt eine Vorbewertung der Anträge vor. Die endgültige Entscheidung trifft jedoch der Begleit- bzw. Lenkungsausschuss im Konsens. Wichtigstes Kriterium für die Auswahl ist die Qualität der Projekte in Beziehung zu den Programmzielen. Es erfolgt keine Zuteilung nach festgelegten nationalen Quoten. Für jeden Kooperationsraum wurde in Deutschland unter Leitung eines Bundeslandes ein Ausschuss eingesetzt, der die Position der deutschen Delegation in den transnationalen Ausschüssen vorbereitet.

Nach Bewilligung des Projektes durch den Lenkungsausschuss stellt das Programmsekretariat die Zuschussbewilligung aus bzw. bereitet den Zuschussvertrag zwischen der transnationalen Verwaltungsbehörde und dem Lead Partner vor.

Entsprechend wählt im Rahmen von INTERREG IV C ein internationales Gremium aus Vertretern der am Programm beteiligten Staaten die Projekte aus, die gefördert werden.

Zu 9.:

*in welcher Form das Land von der Initiative der EU-Kommission „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ profitieren kann;*

Mit Ihrer Initiative „Regions for Economic Change“ möchte die EU-Kommission in regionalen oder lokalen Netzwerken gewonnene positive Erfahrungen mit Methoden und Verfahren („good practice“) zur Anpassung an veränderte ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für andere, weniger erfolgreiche Regionen nutzbar machen und rasch auf diese übertragen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die strukturelle Anpassung und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu fördern (vgl. Mitteilung der Kommission – SEC[2006] 1432). Den Rahmen der Initiative bildet das Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und darauf basierend das Operationelle Programm „The Interregional Cooperation Programme“.

Finanziert werden die Maßnahmen aus den Programmen INTERREG IV C und UR-BACT II. Innerhalb dieser Programme sollen mit Hilfe des Projekttyps „Fast Track“ ausgewählte Projekte besondere Unterstützung durch die

Kommission erfahren, damit die Erkenntnisse dieser Projekte möglichst schnell in Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 3-Programme übertragen werden können.

Baden-Württemberg erklärt sich grundsätzlich bereit, die Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ im Rahmen des vorliegenden Operationellen Programms zu unterstützen.

Zu 10.:

*ob und ggf. wie sich das Land die europäische territoriale Zusammenarbeit für seine Außenwirtschaftsmaßnahmen nutzbar machen kann bzw. in welcher Form diese transnationalen und interregionalen EU-Programme in die Außenwirtschaftsstrategie des Landes eingebunden sind.*

Die europäische territoriale Zusammenarbeit fördert insbesondere den grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungen und die internationale Vernetzung zwischen Behörden und Unternehmen sowie Einrichtungen der Wirtschaft. Hierdurch entstehen Synergien, die zur effizienteren Gestaltung der Politiken und Instrumente im Bereich der Auslandsmarkterschließung genutzt werden können.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Zusammenarbeit des Landes mit den Regionen Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes im Rahmen der 1988 gegründeten Partnerschaft „Vier Motoren für Europa“. In der von den Partnern eingesetzten Arbeitsgruppe Wirtschaft liegen besondere Schwerpunkte bei Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen, bei Projekten in der regionalen Wirtschafts- und Innovationsentwicklung sowie bei gemeinsamen Auftritten („Missionen“) der Vier Motoren-Regionen in Drittlandsmärkten.

Durch die Aufwertung der ehemaligen INTERREG-Gemeinschaftsinitiative zu einer eigenen Zielförderung in der europäischen territorialen Zusammenarbeit kommt auch der Beteiligung von KMU als Zielgruppe eine hohe Bedeutung zu.

Insgesamt ist ein verstärkter integrativer Ansatz für eine größere internationale Ausrichtung von Programmräumen festzustellen. Die sich hieraus ergebende Möglichkeit, vermehrt auch außenwirtschaftliche Themen aufzugreifen, wird in Zukunft zunehmend genutzt werden.

Pfister

Wirtschaftsminister